

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

18.02.2008

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 31. Sitzung

der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 18. Februar 2008

Beginn : 18:00 Uhr
Ende : 22:30 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesend :

- Jost Aé
- Dr. Gerhard Bartels
- Dr. Ullrich Bittner
- Dr. Jürgen Bremer
- Dr. Ralf Döring
- Rita Duschek
- Rudi Duschek
- Dr. Frauke Fassbinder
- Maria Gomolka
- Marion Heinrich
- Kerstin Hochheim
- Axel Hochschild
- Torsten Hoebel
- Matthias Horn
- Edwin Hübner
- Markus Jülich
- Dr. Jörn Kasbohm
- Christian Kruse
- Hinrich Kuessner
- Dr. Luer Kühne
- Marian Kummerow
- Christa Landmesser
- Jürgen Liedtke
- Egbert Liskow
- Peter Multhauf
- Thomas Mundt
- Rainer Mutke
- Olaf Schmidt
- Dr. Gustav Seils
- Birgit Socher
- Ludwig Spring
- Dr. Rainer Steffens
- Ulla Tesmer
- Mechthild Thonack
- Bernd Uhlig
- Christiane Walther
- Wilfried Zink

Entschuldigt :

- Wolfgang Jochens
- Dr. Thomas Meyer
- Karin Müller
- Sebastian Ratjen

Unentschuldigt :

- Lars Templin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Große Anfrage der Kooperation zum Industriehafen Ladebow
(vertagt vom 10.12.2007)
- 5. Diskussion von Beschlussvorlagen**
 - 5.1. Besetzung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss
Gruppe der FDP
 - 5.2. Jahresbericht 2006/2007 sowie Vorausschau 2008 des Sanierungsträgers
für die Sanierungsgebiete/Fördergebiete Stadtumbau in der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald
BauBeCon
 - 5.3. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 B460-31/08
Dez. I , Amt 20
 - 5.4. Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B461-31/08
Der Präsident
 - 5.5. Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummern- B462-31/08
schilder in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Dez. II, Amt 60
 - 5.6. Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt B463-31/08
Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf
kommunalen Flächen
Dez. III , Amt 32
 - 5.7. Wohnbauflächenentwicklung (ISEK-Teilfortschreibung) B464-31/08
Dez. II, Amt 60
 - 5.8. 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hanse- B465-31/08
stadt Greifswald - Änderungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
 - 5.9. B.-Plan Nr. 92 - Am Grünland - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B466-31/08
Dez. II, Amt 60
 - 5.10. B.-Plan Nr. 104 - Elisengrund - Aufstellungsbeschluss B467-31/08
Dez. II, Amt 60
 - 5.11. B.-Plan Nr. 80 - Nördlich Grimmer Straße B468-31/08
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
 - 5.12. Prüfung der Kalkulation zur 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung
über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
SPD-Fraktion
 - 5.13. Erarbeitung von Kriterien für Auszeichnungen zum Tag des Ehrenamts
Gruppe der FDP
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
8. Mitteilungen des Präsidenten
9. Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2007
10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Präsident, Herr Liskow, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 33 Mitgliedern der Bürgerschaft zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist die Bürgerschaft beschlussfähig.

Der Oberbürgermeister, Dr. König, und die beiden Stellvertreter, Herr Arenskrieger und Herr Dembski, sind anwesend.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, dass die Vorlagen unter TOP 5.1 (Besetzung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss) von der FDP-Gruppe und 5.12 (Prüfung der Kalkulation zur 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald) von der SPD-Fraktion zurückgezogen werden.

Dr. Bartels beantragt zum TOP 4., die Beantwortung der Großen Anfrage der Kooperation von der Tagesordnung abzusetzen. Die SPD-Fraktion hatte Nachfragen zur Beantwortung gestellt, deren Beantwortung erst vor der Sitzung ausgereicht wurde. In der Kanzlei der Bürgerschaft ist die Beantwortung erst um 16:00 Uhr eingegangen. Das ist keine Voraussetzung für die Behandlung der Großen Anfrage.

Der Präsident lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 9 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Da keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt werden, lässt der Präsident über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 23 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen bestätigt

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Der Präsident weist im Vorfeld darauf hin, dass er zur Großen Anfrage zum Thema „Hafen Ladebow“ keine Fragen und Statements zulässt, weil nach § 2 der Hauptsatzung nur Fragen, Vorschläge und Anregungen zu Themen gegeben werden dürfen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

Sollte die Ortsteilvertretung ihren Standpunkt zum Hafen Ladebow vertreten wollen, erhält Herr Lieschefsky beim Tagesordnungspunkt 4. Rederecht.

Herr Arndt:

Herr Arndt lässt sich davon nicht abhalten und informiert die Bürgerschaft darüber, dass sich in Wieck/Ladebow eine Bürgerinitiative gegründet hat, die sich gegen die Planung und Errichtung einer Biodieselanlage im Hafen Ladebow richtet. Er übergibt eine Unterschriftensammlung der Wiecker und Ladebower Bürger.

Herr Multhauf stellt einen Geschäftsordnungsantrag.

Wenn die Bürgerschaft der Meinung ist, dass betroffenen Bürger das Wort bekommen sollten, auch wenn das Thema auf der Tagesordnung steht, kann die Bürgerschaft das beschließen. Er beantragt, darüber abzustimmen, dass zu diesem Punkt betroffene Bürger aus Wieck oder Ladebow sprechen dürfen.

Daraufhin erläutert der Präsident, dass das erst bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt geschehen kann und nicht während der Bürgerfragestunde.

Zu TOP: 4 Große Anfrage der Kooperation zum Industriehafen Ladebow

Die Große Anfrage der Kooperation zum Hafen Ladebow wurde termingerecht eingereicht und in die Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 10.12.2007 eingestellt. Da die geforderte schriftliche Beantwortung nicht vorgelegen hat, wurde die Große Anfrage auf die heutige Sitzung vertagt.

Inzwischen wurden seitens der SPD-Fraktion Nachfragen gestellt, deren Beantwortung kurz vor der heutigen Sitzung ausgereicht wurde.

Somit liegen die Fragen und die Beantwortungen allen Mitgliedern der Bürgerschaft und in der Kanzlei der Bürgerschaft in schriftlicher Form vor.

Herr Mutke führt für die Kooperation in das Thema der Großen Anfrage ein.

(Die schriftlichen Ausführungen dazu liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft vor.)

Für die Verwaltung nimmt Senator Arenskrieger die Beantwortung vor.

Im Rahmen seiner Ausführungen nutzt er die von der Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow an die Mitglieder der Bürgerschaft ausgereichten Bilder und gibt entsprechende Erläuterungen.

Das zuständige Fachamt prüft die Antragsunterlagen für die Biodieselanlage. Sollten schädliche Umweltauswirkungen von dieser Anlage ausgehen, würde diese Anlage bereits vom StAUN aus diesem Grunde nicht genehmigt. Das von der Ortsteilvertretung „avisierte Horrorszenerario“ wird es nicht geben. Sollte solch eine Anlage nach erfolgter Genehmigung trotzdem errichtet und betrieben werden und sich die Emissionen während des Betriebes herausstellen, würde im Rahmen aufsichtsrechtlicher Verfügungen eine Betriebsstilllegung verfügt werden. Senator Arenskrieger rät, sich auch nicht durch die Zeitungsartikel verunsichern zu lassen.

Herr Arenskrieger erklärt, dass es sich um ein rechtlich geregeltes Verfahren handelt. Genehmigungsbehörde ist das StAUN und die Stadt Greifswald ist an diesem Verfahren beteiligt. Die UHGW wird bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens befragt werden. Das passiert bei jedem Bauantrag in der Stadt.

Für dieses Gebiet gibt es keinen verbindlichen Bebauungsplan. Der Bereich ist durch eine gewerbliche Nutzung geprägt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Sache und aufgrund der Größe der Investition wird diese Angelegenheit der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bezüglich der Besichtigung der Anlage in Holland teilt Herr Arenskrieger mit, dass es sich dort um einen reinen Gewerbe- und Industriehafen handelt, bei dem es die Konfliktsituation wie in Wieck/Ladebow mit angrenzender Wohnbebauung nicht gibt, dort also eine völlig andere Situation vorliegt.

Hier in Greifswald gibt es eine Hafenentwicklung seit 1993 mit Investitionen, die man nicht so einfach zurückdrehen kann.

Senator Arenskrieger regt an, sich an anderer Stelle als hier in der Bürgerschaft zusammen zu finden, um über dieses Thema zu sprechen.

Dr. Bremer informiert die Bürgerschaft über einen offenen Brief an den Oberbürgermeister, in dem er zu der ganzen Problematik Stellung bezieht, in der Hoffnung, mehr Sachlichkeit in die Diskussion zu dieser Thematik zu bringen.

Dieser offene Brief an den Oberbürgermeister liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft vor.

Aufgrund einiger Äußerungen aus dem offenen Brief erklärt Herr Arenskrieger, dass eine Bauvoranfrage des Investors mit Schreiben vom 1. August 2006 positiv beschieden wurde. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass für die Anlage eine Genehmigung nach dem Bundesemissionsschutzgesetz erforderlich ist, weil die Ölmühlen pro Tag eine Kapazität von mehr als 300 t haben. Das heißt, dass

die Bauvoranfrage nicht positiv hätte beschieden werden dürfen, weil die Stadt dafür nicht zuständig ist. Senator Arenskrieger hat verfügt, dass der Bauvorbescheid zurückgenommen wird. Aus diesem Vorbescheid kann der Investor ohnehin keine Rechte ableiten. Das StAUN wäre zuständig gewesen und nicht die Stadt.

Dr. Bartels fordert mit seinem Redebeitrag zu diesem Thema vom Baudezernenten, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Industriehafen Ladebow. Unter anderem zitiert er im Rahmen der Diskussion aus dem Schlussbericht zur Jahresrechnung.

Für die Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow spricht der Vorsitzende, Herr Lieschefskey. Seine schriftlich vorbereiteten Ausführungen liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft vor. Ebenso liegen die schriftlich vorbereiteten Redebeiträge von Herrn Arndt und Dr. Heymel in der Kanzlei der Bürgerschaft vor. Herr Lieschefskey fordert die Bürgerschaft auf, gegen dieses „unsinnige“ Projekt eine Entscheidung zu treffen und einen Neuanfang zu machen.

In der weiteren Besprechung zur Großen Anfrage der Kooperation zum Industriehafen Ladebow sprechen Dr. Döring, Frau Socher, Dr. Bremer, Herr Hochschild, Dr. Kasbohm, Herr Multhauf, Herr Liedtke und Herr Mutke.

Auch für den Oberbürgermeister ist der Hafen Ladebow ein wichtiges Thema. Er begrüßt außerordentlich die durch die Ortsteilvertretung angestoßene Diskussion, die jetzt breitere Kreise erreicht hat. Das Thema „Biodiesel“ ist mindestens 5 bis 6 Jahre alt. Man hätte es bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgreifen müssen. Es gab eine Zeit, 2001 bis 2004, da hat sich jeder um eine Biodieselanlage gerissen. Es kam aber zu keiner Ansiedlung. Jetzt ist aber ein Investor da. Es gab mehrere Konzepte: den Rahmenplan Wieck/Eldena und das Maritime Grobkonzept zum Bau einer Marina. Es wurden Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es gab keinen Investor, in dieser Größenordnung eine Marina zu errichten. Jetzt gibt es einen Investor, der eine Biodieselanlage errichten will. Der Oberbürgermeister hat versprochen, dass dieses Thema eine hohe Priorität hat.

Zu TOP: 5 Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.1 Besetzung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss

- vom Einbringer zurückgezogen

Zu TOP: 5.2 Jahresbericht 2006/2007 sowie Vorausschau 2008 des Sanierungsträgers für die Sanierungsgebiete/Fördergebiete Stadtumbau in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Der Bericht des Sanierungsträgers liegt seit Anfang Dezember 2007 allen Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Dazu gibt Herr Winkler vom Sanierungsträger einige zusätzliche Erläuterungen, da bereits in den Fachausschüssen über den Jahresbericht diskutiert wurde.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass bereits in der Sondersitzung des Finanzausschusses am 28.01.2008 zusätzliches Zahlenmaterial über Einnahmen, Ausgaben und Gewinne des Sanierungsträgers gefordert wurde. Ebenso sollen die Investitionen an große und kleine private Investoren

sowie die Förderungen sichtbar gemacht werden.

Beispielsweise meint Dr. Bartels, dass für die Bürgerschaft nachvollziehbar sein muss, was in der BauBeCon passiert; konkrete Planungen, Abläufe und Geldflüsse müssen erkennbar sein.

Dr. Bartels fordert nicht nur von der BauBeCon, sondern auch von der Verwaltung eine Darstellung der Geldflüsse, der Vorhaben, der Außenstände und alles das, was mit den erheblichen Summen passiert. Das muss im Haushalt abgebildet werden, so, dass es nachvollziehbar, diskutierbar und entscheidbar ist.

Frau Socher und Herr Multhaus unterstützen diese Forderung.

Herr Winkler merkt an, dass die Anregungen schriftlich eingereicht werden sollten, damit man konkret weiß, was man vorlegen soll.

Herr Winkler macht diese Arbeit schon seit Jahren und regt an, dass die Fraktionen den Sanierungsträger einladen mögen, um die offenen Fragen und Probleme zu klären.

Außerdem informiert er darüber, bei welchen Gremien und Einrichtungen der Sanierungsträger rechenschaftspflichtig ist und welche Nachweise die BauBeCon erbringen muss. Die Prüfungen erfolgen jährlich durch die Verwaltung, durch das Rechnungsprüfungsamt, durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung sowie das Landesförderinstitut M-V. Die Zahlen liegen also vor, nur sollten die Berichte des Sanierungsträgers für jedermann lesbar sein.

Der Jahresbericht 2006/2007 sowie Vorausschau 2008 des Sanierungsträgers für die Sanierungsgebiete/Fördergebiete Stadtumbau in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen.

Pause von 20:28 Uhr bis 20:38 Uhr

Zu TOP: 5.3 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 B460-31/08

Herr Hochheim bringt die Beschlussvorlage ein und begründet, warum eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erforderlich wurde.

Die am 10.12.2008 beschlossene Satzung für das Haushaltsjahr 2008 ist inzwischen genehmigt.

Am 18.12.2007 gab es im Rahmen der Überprüfung durch den Landesrechnungshof eine Veranstaltung, wo deutlich gemacht wurde, dass das von der UHGW gewählte Verfahren zum zentralen Gebäudemanagement durch den Landesrechnungshof nicht mitgetragen wird.

Durch die vorgelegte Nachtragssatzung können die Bedenken des Innenministeriums ausgeräumt werden.

Unter anderem weist Herr Hochheim darauf hin, dass es im laufenden Haushaltsjahr durchaus sein kann, dass ein weiterer Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss, weil es einige Änderungen geben wird, wie der Ausgang der Tarifverhandlungen und steigende Kosten für Unterkunft und Heizung, da sich die Wohngeldrechtsänderung verzögert.

Mittels einer Präsentation untermauert Herr Wille die Aussagen von Herrn Hochheim zur 1. Nachtragssatzung 2008.

Die Präsentation liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.

Im Rahmen dieser Erläuterungen bringt Herr Wille folgende Ergänzung ein, die in den Beschlusstext aufzunehmen ist:

Mit der Nachtragssatzung beschließt die Bürgerschaft:

- In den Haushaltsplan wird die Haushaltsstelle 0.48200.784000 mit Planansatz 0 EUR aufgenommen.
- Die Haushaltsstelle wird in den Deckungsring 363 - Zuschuss Elternbeiträge - einbezogen.

Im Rahmen der Diskussion regt Frau Heinrich an, dass im nächsten Finanzausschuss über die Entscheidung des Innenministeriums zur Haushaltssatzung 2008 beraten wird.

Herr Multhauf bemerkt, dass er seine Bedenken bezüglich des Gebäudemanagements bereits am 10.12.2007 deutlich gemacht hat, weil er bereits zu dem Zeitpunkt entsprechende Hinweise aus Schwerin hatte, dass der Haushaltsplanentwurf zumindest an der Stelle ungesetzlich sei.

Dr. Bremer wehrt sich gegen die von Herrn Multhauf geäußerten Unterstellungen und die „Oberlehrermanier“. Mehr Sachlichkeit von Herrn Multhauf würde einen Beitrag zu einem besseren Gelingen der Bürgerschaft bedeuten, schneller zum Ziel zu gelangen und mit besseren Ergebnissen.

Zur Ungesetzlichkeit korrigiert Dr. Bremer, dass das Innenministerium einen Formfehler angemahnt hat, weil die UHGW mit der neuen Form der Haushaltsaufstellung im Gebäudemanagement fortschrittlicher als andere Kommunen in M-V ist. Wegen der Vergleichbarkeit der Haushalte möchte das Innenministerium, dass es bei der alten Form bleibt, solange, bis alle Kommunen diese Umstellung mitmachen. Diese Form ist erst ab 2012 vorgesehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 1. Nachtragssatzung 2008 und den geänderten Haushaltsplan 2008.

Mit der Nachtragssatzung beschließt die Bürgerschaft:

- In den Haushaltsplan wird die Haushaltsstelle 0.48200.784000 mit Planansatz 0 EUR aufgenommen.
- Die Haushaltsstelle wird in den Deckungsring 363 - Zuschuss Elternbeiträge - einbezogen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.4 Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B461-31/08

Der Präsident bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor. Es wird eine Neufassung vorgelegt, weil seit der letzten Neufassung vom 17.12.2001 12 Änderungssatzungen beschlossen wurden.

Mit dieser Neufassung sollen die Paragraphen neu geordnet und hauptsächlich die Entschädigungen neu geregelt werden.

Der Präsident weist darauf hin, dass aufgrund eines Änderungsantrages der SPD-Fraktion der § 19 Gruppenzuweisungen in der Neufassung gestrichen werden soll. Auch die Rechtsabteilung und das Rechnungsprüfungsamt sehen rechtliche Probleme, den Gruppen öffentliche Mittel auszuzahlen, weil das die Entschädigungsverordnung des Landes bisher nicht zulässt.

Herr Spring bringt einen Änderungsantrag ein. Er weiß nicht, warum die 5%-Hürde für die Kommunen außer Kraft gesetzt wurde. Herr Spring sieht den Gleichbehandlungsgrundsatz für die vom Bürger gewählten Bürgerschaftsmitglieder der Bürgerliste und der FDP gegenüber den anderen Parteien verletzt.

Der Antrag von Herrn Spring deckt sich mit dem Schreiben des Innenministeriums, das der Beschlussvorlage beigelegt wurde.

Herr Spring beantragt, im zweiten Anstrich Absatz 2 des Entschädigungsparagraphen „**und Gruppen**“ aufzunehmen, das Gleiche für die sachkundigen Einwohner im Absatz 3 „... an Sitzungen der Fraktionen **und Gruppen** ...“

Begründung ist der Gleichheitsgrundsatz, weil die Gruppen den gleichen Aufwand haben, eine Sitzung vorzubereiten wie die Fraktionen.

Frau Schlegel von der Rechtsabteilung bemerkt, dass die Rechtslage keine andere ist als beim § 19 Gruppenzuwendungen. Wenn öffentliche Mittel ausgereicht werden sollen, braucht man eine Rechtsgrundlage und die gibt es bis jetzt noch nicht. Die Rechtsgrundlage wäre die Entschädigungsverordnung des Landes M-V und die sieht keine Regelung für die Gruppen vor.

Dr. Bremer bedauert es sehr, dass die Gruppen so draußen vorgelassen werden und die Gruppen die finanziellen Belastungen privat tragen müssen. Er bittet darum, dass die Rechtsabteilung den Sachverhalt noch einmal prüft.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Multhauf einige Anträge, die Hauptsatzung nicht nur hinsichtlich der Entschädigung zu ändern.

1. § 5 Abs. 5, Punkt 2.
statt bis zu 380.000 Euro auf **200.000 Euro kürzen**
2. § 5 Abs. 5, Punkt 3.
statt bis zu 600.000 Euro auf **300.000 Euro kürzen**
3. § 5 Abs. 5, Punkt 4.
statt 300.000 Euro bzw. 1 bis 5 Mio. Euro
kürzen auf **200.000 Euro bzw. auf 1 bis 2,5 Mio. Euro**
4. § 5 Abs. 5, Punkt 6.
statt bis zu 3 Mio. Euro auf **1 Mio. Euro kürzen**

Im § 6 sollte nach Meinung von Herrn Multhauf die Zusammensetzung der Ausschüsse überdacht werden, weil die Themen in der jetzigen Konstellation nicht abgedeckt werden können.

5. § 10 Abs. 7 zweiter Anstrich (im VOB-Bereich)
Statt 500.000 Euro auf **250.000 Euro kürzen**
6. § 22 Abs.1 3. Satz letzten Satzteil streichen
7. § 21 Abs. 1 „**Groß Schönwalde**“ zu **Schönwalde II** zuordnen
8. Bezüglich § 17 fordert Herr Multhauf aufgrund der geplanten Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Präsidenten von 540 Euro erst auf 810 Euro und jetzt auf 729 Euro pro Monat eine Aufgabenbeschreibung für den Präsidenten.
Er beantragt eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Präsidenten wie für die Stellvertreter um 36 Euro auf 576 Euro.

Der Präsident bezeichnet die Vorgehensweise von Herrn Multhauf mit seinen Anträgen als unredlich, weil er schon viel früher Gelegenheit gehabt hätte, Änderungsanträge einzubringen. Der Präsident bittet darum, die Anträge rechtzeitig einzureichen, damit die anderen Fraktionen die Möglichkeit haben, diese Änderungsanträge zu besprechen. Die Neufassung der Hauptsatzung war in mehreren Hauptausschuss- und Präsidiumssitzungen Thema der Besprechung, so dass die Vorschläge hätten eingereicht werden können.

Der Präsident lässt über die von Herrn Multhauf gestellten Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1. § 5 Abs. 5, Punkt 2.
bei 9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 2. § 5 Abs. 5, Punkt 3.
bei 9 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 3. § 5 Abs. 5, Punkt 4.
bei 10 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 4. § 5 Abs. 5, Punkt 6.
bei 11 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 5. § 10 Abs. 7
bei 9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 8. Entschädigung des Präsidenten auf 576 Euro
bei 5 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 6. § 22 Abs.1 3. Satz letzten Satzteil streichen
bei 10 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 7. § 21 Abs. 1
„**Groß Schönwalde**“ zu **Schönwalde II** zuordnen
bei 16 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen und
einige Stimmenthaltungen beschlossen

Im Rahmen der Diskussion teilt Dr. Bittner für die Fraktion Grüne/oK mit, dass seine Fraktion aufgrund der Haushaltssituation dagegen ist, dass sich die Bürgerschaft eine Aufwandsentschädigung gewährt, die an die Höchstgrenze geht. Mitgetragen hätte seine Fraktion, wenn die zweimalige Kürzung von 10 % aus der Vergangenheit zurückgenommen worden wäre.

Für die CDU-Fraktion beantragt Herr Hochschild, den § 19 Gruppenzuwendungen wieder in die Neufassung der Hauptsatzung aufzunehmen. Es ist nicht einzusehen, dass die Gruppen der Bürgerschaft leer ausgehen sollen. Herr Hochschild bezieht sich bei seiner Begründung auf das der Vorlage beigefügte Schreiben des Innenministeriums, wonach bereits jetzt Gruppenzuwendungen seitens des Innenministeriums geduldet werden.

Herr Hochschild bittet Herrn Spring, seinen Antrag zurückzuziehen, weil der rechtlich nicht gedeckt ist. Durch das Schreiben des Innenministeriums wäre momentan der § 19 gedeckt.

Das kann Herr Spring nicht nachvollziehen und hält deshalb seinen Antrag aufrecht.

Herr Multhaus macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussfassung über die Neufassung hinsichtlich der Entschädigung eine Verletzung der Entschädigungsverordnung darstellt.

Der Präsident lässt über die Anträge von Herrn Spring abstimmen.

- Aufnahme der „**Gruppen**“ im § 17 Abs. 2, zweiter Anstrich

Abstimmungsergebnis: bei 15 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen

Wiederholung der Abstimmung, da 36 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind

Abstimmungsergebnis: bei 15 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt

- Aufnahme der „**Gruppen**“ im § 17 Abs. 3

Abstimmungsergebnis: bei 15 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen

Wiederholung der Abstimmung, da nicht alle mitgestimmt haben

Abstimmungsergebnis: bei 15 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen

Wiederholung der Abstimmung, da 36 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind.

Der Präsident bittet alle Mitglieder der Bürgerschaft, ihre Hände während der Abstimmung entsprechend oben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: bei 15 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt

Der Präsident stellt den Antrag der CDU-Fraktion, den §19 Gruppenzuwendungen wieder aufzunehmen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen

Der Präsident lässt über die im § 21 geänderte Neufassung der Hauptsatzung abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis: bei 24 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.5 Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B462-31/08

Für die Ortsteilvertretung Innenstadt bringt die Vorsitzende, Frau Weidemann, den Änderungsantrag ein, im § 3 Absatz 2 den Bestandsschutz für vorhandene Hausnummernschilder aufzunehmen.

Daraufhin erwidert Herr Kaiser, Leiter des Stadtbauamtes, dass das durch den letzten Satz im § 6 Abs. (1) geregelt wird - „Eine unbillige Härte ist auch anzunehmen, wenn das Hausnummernschild vor in Kraft treten dieser Satzung angebracht worden ist.“ Damit ist der komplette Bestandsschutz gewährleistet.

Frau Socher merkt an, dass im ersten Satz die ganze Sache aber wieder aufgeweicht wird durch das Wort „kann“. Sie schlägt eine schärfere Formulierung vor durch das Wort „**wird**“.

- kein Widerspruch

Dr. Kasbohm hält es für viel wichtiger, bei der neuen Nummerierung darauf zu achten, dass Sicherheit, zum Beispiel für den Rettungsdienst, gewährleistet wird, damit er schnell, ohne Verzögerungen und sicher den Zielort finden kann.

Im Rahmen der weiteren Diskussion bittet Frau Weidemann, über den Antrag der Ortsteilvertretung abzustimmen, dass die vorhandenen Schilder einen Bestandsschutz haben.

Senator Arenskrieger betont, dass es viele Dinge gibt, die viel wichtiger als die Hausnummernsatzung sind. Die Stadtverwaltung wird nicht nur auf Antrag, sondern von Amts wegen handeln, wenn es aus Gründen der Sicherheit erforderlich ist. Die Verwaltung beabsichtigt nicht, jetzt durch die Straßen zu ziehen, ob vielleicht ein Schild nicht den Vorschriften entspricht. Es wird hier ein Problem herbeigeredet, wo es gar keines gibt.

Dr. Kasbohm meint, dass diese Satzung der typische Fall für Bürokratie sei. Aber die Sicherheit für den Rettungsdienst muss gewährleistet sein.

Dr. Kühne bekräftigt, dass es kein Chaos in der Beschriftung der Gebäude geben darf. Auf die Frage, ob es jetzt direkten Handlungsbedarf gäbe, benennt die Verwaltung keine konkreten Beispiele.

Der Präsident lässt über den Antrag der Ortsteilvertretung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Daraufhin lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

die anliegende Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 3 Gegenstimmen und
2 Stimmenthaltungen

- Grimmer Straße soll geringfügig erweitert werden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgen.
 3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

An dieser Stelle stellt der Präsident fest, dass 34 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind.

Zu TOP: 5.9 B.-Plan Nr. 92 - Am Grünland - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
B466-31/08

Dr. Bremer möchte von der Verwaltung wissen, wie sie die Zufahrten während der Erschließungsarbeiten in dem betroffenen Gebiet regeln will, weil damit zu rechnen ist, dass es dort zu einem Schwerlastverkehr kommt. Dr. Bremer macht darauf aufmerksam, dass die vorhandenen Straßen solche Schwerlasttransporte nicht zulassen.

Daraufhin erläutert Herr Kaiser, dass das Sache des Tiefbauamtes (66) und nicht des Stadtbauamtes (60) ist. Es wird vor der Maßnahme eine Feststellung des Zustandes der Straße geben und der Bauherr bzw. der Investor muss dafür sorgen, dass der Zustand der Straße nach der Baumaßnahme der gleiche ist wie vor der Baumaßnahme. Das wird in jedem Fall durch das Tiefbauamt geprüft.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 – Am Grünland – wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 – Am Grünland – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 – Am Grünland – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu dem v. g. Entwurf einschließlich Begründung zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 92 – Am Grünland – und dessen Begründung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: bei 33 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.10 B.-Plan Nr. 104 - Elisengrund - Aufstellungsbeschluss
B467-31/08

Herr Multhauf teilt für die Ortsteilvertretung im Rahmen der Diskussion mit, dass sich die OTV Schönwalde I/Südstadt zwar damit beschäftigt hat, aber nicht die zuständige OTV ist. Trotzdem hält die OTV es für fahrlässig und falsch, wenn von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die OTV hält es für nötig und beantragt,

die Sachdarstellung dahingehend zu ändern.
„Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sollte stattfinden.“

Herr Arenskrieger weist darauf hin, dass in der Sachdarstellung lediglich eine gesetzliche Vorschrift zitiert wird. Es geht darum, für kleinere Baugebiete ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Herr Multhauf bekräftigt seinen Antrag, dass die OTV dagegen ist, wenn dort ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung gebaut wird.

Herr Liskow fasst zusammen, dass ein 4. Punkt in den Text aufgenommen werden soll, der heißt: „Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist vorzusehen.“

Daraufhin erklärt Herr Kaiser, dass dann der ganze Beschlussvorschlag neu zu fassen wäre, weil der § 13 a etwas anderes besagt.

Der Präsident lässt über den Antrag von Herrn Multhauf abstimmen, den o.g. Punkt 4. aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Im Rahmen der Diskussion regt Dr. Bittner an, dass an dem Grabensystem ein Revisionsweg angelegt wird, so, dass er als Wander- und Spazierweg genutzt werden kann, bis hin zum Elisenhain. Dieser Weg wäre auch als Rad-/Wanderweg gut geeignet.

Der Präsident lässt über die Vorlage in ungeänderter Form abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 104 - Elisengrund - wie folgt:

1. Für das Gebiet - Elisengrund - (Abgrenzung gemäß Anlage 1) soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
Ziel des Bebauungsplans ist es, das Plangebiet, das sich z. Z. als Brache darstellt, als Allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: bei 29 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.11 B.-Plan Nr. 80 - Nördlich Grimmer Straße
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
B468-31/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 – Nördlich Grimmer Straße – wie folgt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 80 – Nördlich Grimmer Straße –, Beschluss Nr. B440-28/07 vom 05.11.2007, wird die Plangrenze des Geltungsbereiches verändert und die Abgrenzung gemäß Plan (Entwurf - Anlage 1) beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80 - Nördlich Grimmer Straße – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80 - Nördlich Grimmer Straße – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu dem v.g. Entwurf einschließlich Begründung zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 80 - Nördlich Grimmer Straße –und dessen Begründung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: bei 31 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.12 Prüfung der Kalkulation zur 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- vom Einbringer zurückgezogen

Zu TOP: 5.13 Erarbeitung von Kriterien für Auszeichnungen zum Tag des Ehrenamts

- vom Einbringer zurückgezogen

Zu TOP: 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Oberbürgermeister gibt folgende Mitteilungen:

- Genehmigung des Innenministeriums zur Genehmigung des Haushaltes 2008 (entsprechendes Schreiben liegt den Fraktionen und Gruppen vor)
- Liste der Hauptausschussbeschlüsse (Anlage zum Protokoll)
- Termine/wichtige Ereignisse (Anlage zum Protokoll)
- 18.02.2008 Tagung der Enquete-Kommission in Schwerin
Die Fraktionen haben entsprechende Unterlagen vom Oberbürgermeister erhalten. Dr. König bittet die Fraktionen, über diese Themen zu sprechen, weil die UHGW sich dazu positionieren soll.
- Der Oberbürgermeister dankt für die Initiative der Fraktionen und Gruppen der Bürgerschaft, die sich gegen die Art und Weise ausgesprochen haben, wie man mit Herrn Hochschild umgeht, weil das kein Mittel der politischen Auseinandersetzung darstellt.
- Mitteilung über viele Auszeichnungen 2007 an die UHGW, u.a. „Pannenflickerpreis 2007“
- Es gab Anfragen, auch von Mitgliedern der Bürgerschaft, ob die Sparkasse Vorpommern Kreditarrangements an Dritte ausgereicht hat. Das hat die Sparkasse Vorpommern nicht gemacht; das betraf nach Aussage des Sparkassenvorstandes nur ein oder zwei Sparkassen in Schleswig-Holstein.

Herr Multhauf macht darauf aufmerksam, dass er einen Beschluss des Hauptausschusses für gesetzwidrig hält, HA-Beschluss zum Verkauf „Bel Air“. Der Beschluss lag in der jetzt gefassten Form weder dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss noch der Ortsteilvertretung vor. Herr Multhauf bittet um Prüfung.
Herr Multhauf spricht sich gegen die Regelung aus, die der Oberbürgermeister im

Zusammenwirken mit Herrn Hahn getroffen hat bezüglich der Verteilung der Gelder an Sportvereine. Dass die Vereine bis zum Ende Februar 2008 selbst Anträge an die Sparkasse stellen müssen, hält Herr Multhauf für „nicht praktikabel und schlimm“.

Zu TOP: 7 Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

- keine Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Zu TOP: 8 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident hat ein Schreiben der Staatsanwaltschaft erhalten, dass der „Greifswalder Bote“ (ein Blatt der NPD), die Bürgerschaft 2007 beleidigt und beschimpft hat. Die Stadtverwaltung hat daraufhin Anzeige erstattet. Herr Liskow hat vor, die Verfolgung der Strafanzeige zu veranlassen. Der Präsident gibt den Vorgang den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis.

Herr Multhauf macht darauf aufmerksam, dass der Präsident durch seine Art und Weise der Leitung der Sitzung, die Fragen von Herrn Multhauf nicht zugelassen habe.

Herr Multhauf hätte sonst den Stand der Überprüfung durch den Landesrechnungshof erfragen wollen. Er wäre auch mit einer schriftlichen Information einverstanden.

Herr Multhauf ist nicht damit einverstanden, dass die Unterlagen der Arbeitsgruppe „Abfallproblematik“ nicht an andere als die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe herausgegeben werden. Herr Multhauf erwartet eine Antwort, die rechtlich begründet ist.

Zu TOP: 9 Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2007

Herr Multhauf hält für politisch wichtig, dass er bereits am 10.12.2007 auf die möglicherweise ungesetzliche Regelung bezüglich des Mieter-Vermieter-Modells hingewiesen hat, weil er entsprechende Signale aus Schwerin hat und bittet deshalb auf der Seite 4 oben um entsprechende Ergänzung seiner Ausführungen. Außerdem muss es auf der Seite 13 Mitte richtig heißen, dass die Stadt 910.000 Euro als Schullastenausgleich statt zahlt **einnimmt**.

Mit diesen Korrekturen lässt der Präsident über die Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt

Zu TOP: 10 Schluss der Sitzung

22:30 Uhr

für das Protokoll

Egbert Liskow
Präsident

Schult
Sachbearbeiterin

Anlagen:

- Informationen über Hauptausschussbeschlüsse
- Termine/wichtige Ereignisse
- Liste der Beschlusskontrolle in den Fachausschüssen